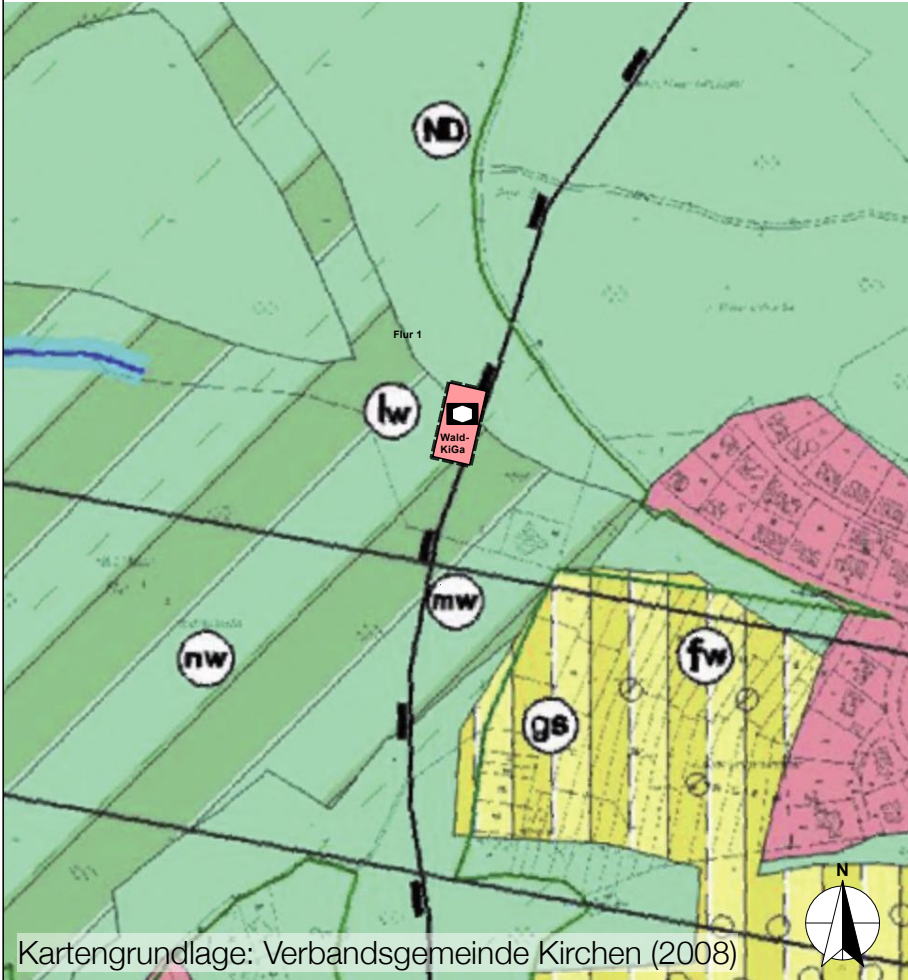


Änderung

Maßstab 1 : 5.000



Kartengrundlage: Verbandsgemeinde Kirchen (2008)

Bisherige Darstellung

Maßstab 1 : 5.000



Kartengrundlage: Verbandsgemeinde Kirchen (2008)

Legende zum Änderungsbereich



Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB)



Wald-KiGa

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; Zweckbestimmung: Waldkindergarten



Grenze des Änderungsbereichs

Legende zu den bisherigen Darstellungen

Änderungsfläche der 1. FS

1 Art der baulichen Nutzung gem. § 5(2) Nr.1 BauGB

- W Wohnbaufläche mit Anteil an Flächen gem. § 5(2) Nr.10 BauGB
- M Gemischte Baulfläche
- DA Dorfgebiet
- K Kerngebiet
- G Gewerliche Baulfläche mit Anteil an Flächen gem. § 5(2) Nr.10 BauGB
- SO Sondergebiet
- WO Wochenendhäuser
- Weiße Fläche

2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5(2) Nr.2 BauGB

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche / Kapelle / kirchliches Gebäude
- Post
- Feuerwehr
- kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

3 Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gem. § 5(2) Nr.3 BauGB

- Fläche für den Straßenverkehr
- Fläche für Bahnanlagen
- Klassifizierte Straße (Bestand / geplant)
- ruhender Verkehr
- überregionaler Radweg
- Flugplatz

4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Abtragungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gem. § 5(2) Nr.4 BauGB

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Gestaltung, unterirdisch
- Erdspekte
- Abwasser
- Freileitung zur Stromversorgung

5 Grünflächen gem. § 5(2) Nr.5 BauGB

- Grünfläche
- Friedhof
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Spielfeld
- Sportplatz
- Badegplatz / Freibad

6 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Grenzen der Ortsgemeinden

7 Wasserflächen gem. § 5(2) Nr.7 BauGB

- Wasserfläche/größeres fließendes Gewässer

8 Nachrichtliche Übernahmen

- Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Siegerland
- Untersuchung / Sanierung von Altlasten
- Untersuchung / Sanierung von Altlasten

8.1 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Kulturdenkmal
- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

9 Flächen für die Land- und Forstwirtschaft gem. § 5(2) Nr.9 BauGB

9.1 Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5(2) Nr.9a BauGB

Landwirtschaftliche Fläche

9.2 Flächen für Wald gem. § 5(2) Nr.9b BauGB

- Waldfläche

10 Schutzgebiete und Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan

10.1 Schutzgebiete nach LNatSchG Rheinland-Pfalz

- Naturschutzgebiet (Bestand/vorgeschlagen)
- Landschaftsschutzgebiet (Bestand/vorgeschlagen)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (vorgeschlagen)
- FFH-Gebiet (NATURA 2000)
- Vogelschutzgebiet (NATURA 2000)
- Naturdenkmal/natur- bzw. kulturdenkmalschutzwürdige Zone

10.2 Schutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz/Baugesetzbuch

- Wasserschutzgebiet (festgesetzt/im Verfahren)
- amtliches Überschwemmungsgebiet (nachr. Übernahme)

10.3 Biotoptypen-Pauschalschutz nach § 30 BNatSchG gemäß § 5(2) Nr. 10 BauGB

- Quelle
- Quellbach/naturnaher Bach- und Wasserlauf
- überwiegend nährstoffreiche Grünlandgesellschaften: feuchte bis nasse Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Großseggensteingemeinschaften, Röhrichte
- überwiegend nährstoffarme Grünlandgesellschaften: Borstgrasrasen und Heiden, Pfeifengraswiesen, Waldbinsengemeinschaft, Kleinseggensteingemeinschaften
- Eichtrockenwälder inkl. waldfreie Felsenstandorte
- Erlenbruch- und Sumpfwälder
- Eichen- und Hainbuchenauenwälder

10.4 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gem. § 5(2) Nr.10 BauGB i.V.m. § 1a(3) BauGB

- Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz lt. RROR
- überregional bedeutsame Wildtierpassage
- Stollen mit Maßnahmen des Fledermausschutzes
- Ausgleichsfläche nach §§ 10-12 LNatSchG bzw. § 9(1) Nr.20 und 25 BauGB, in Bebauungsplänen festgesetzt

10.4.1 Erhalt und Entwicklung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen entsprechend den Zielen der Landespflege

- Erhalt von Extensivgrünland
- Entwicklung von Extensivgrünland
- Erhalt von naturnahen Waldflächen
- Entwicklung von naturnahen Waldflächen
- magere bis mäßig nährstoffversorgte Frischwiesen und Weiden
- Fläche mit Gehölzstrukturen
- Anreicherung mit Gehölzen
- Fläche mit Strauchhecken
- Fläche mit Gebüschaukzession
- Naturnahe Waldflächen mit Alt- und Totholz
- Laubwälder mit überwiegend natürlicher und standortgerechter Artenzusammensetzung
- Erlenforste
- Nieder- und Mittelwald
- Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung
- Forstwirtschaft entsprechend dem Artenschutzprojekt Haselhuhn

10.5 Wasserflächen

- größeres stehendes Gewässer
- Fließgewässer mit Gewässerandrängen

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am ____ den Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Änderungsbeschluss ist am ____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchen, den ____.

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am ____ durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ____ bis zum ____ in Form einer Veröffentlichung im Internet. Mit Schreiben vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, unter Fristsetzung bis zum ____ eine Stellungnahme abzugeben.

Kirchen, den ____.

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ zu jedermanns Einsicht im Internet veröffentlicht. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ____ ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Kirchen, den ____.

Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Kirchen/Sieg hat in seiner Sitzung am ____ die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Waldkindergarten in Ortsgemeinde Niederrischbach" angenommen.

Kirchen, den ____.

Bürgermeister

Zustimmung der Gemeinden

Der 9. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Kirchen/Sieg wohnen.

Kirchen, den ____.

Bürgermeister

Genehmigung

gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Waldkindergarten in der Ortsgemeinde Niederrischbach" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Altenkirchen, den ____.

Kreisverwaltung

Ausfertigung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen Ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Kirchen, den ____.

Bürgermeister

Wirksamkeit

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

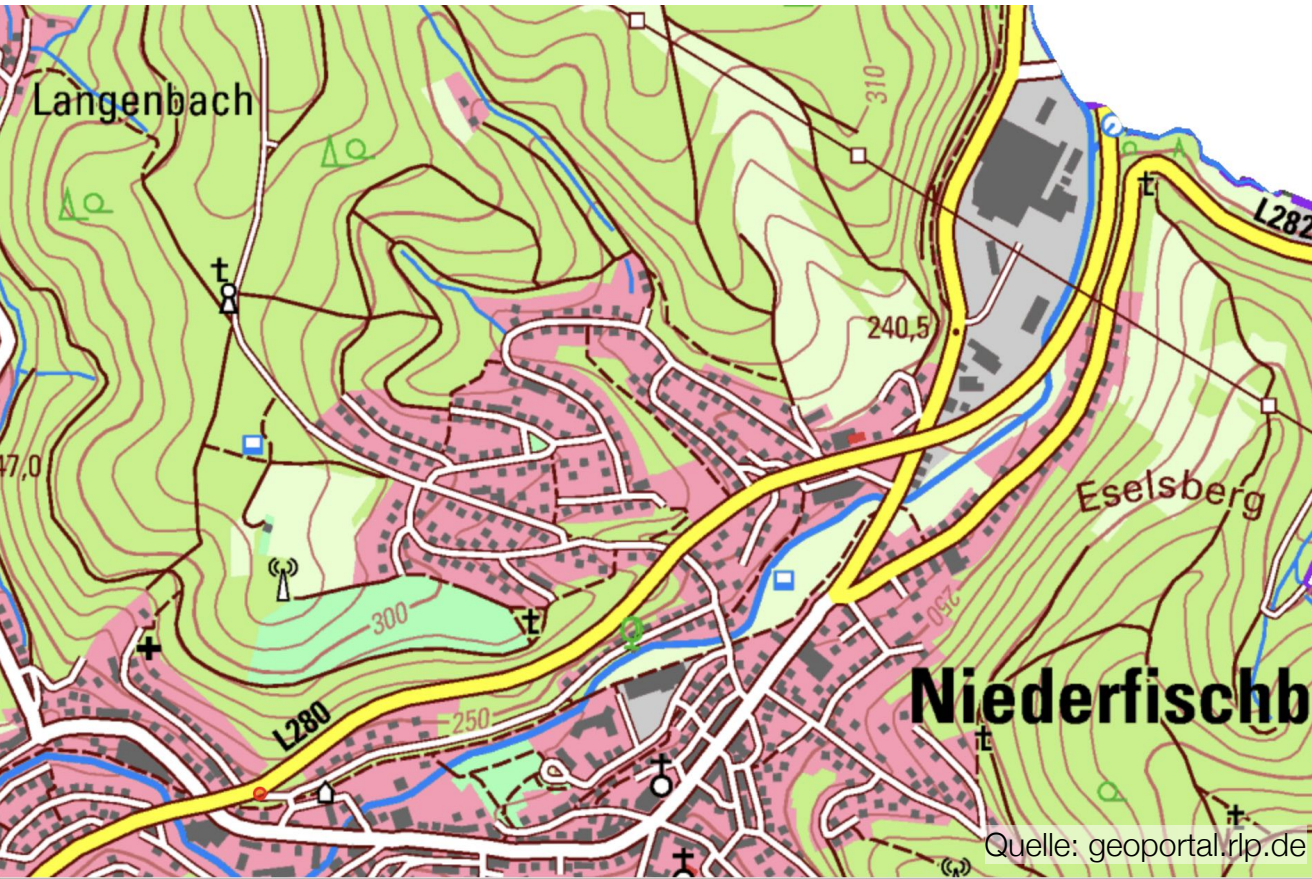
Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am ____ (Mitteilungsblatt Nr. __) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchen/Sieg für den Bereich "Waldkindergarten in der Ortsgemeinde Niederrischbach" wirksam.

Kirchen, den ____.

Bürgermeister

Übersichtskarte

ohne Maßstab



Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)



9. Flächennutzungsplanänderung "Waldkindergarten in der Ortsgemeinde Niederrischbach"

Entwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Maßstab 1:5.000
Plangröße (297 x 765 mm)
Stand: 05.02.2026

Gemarkung Fischbach
Flur 1, Flurstück 141/18 (teilweise)

LOTH

Städtebau +
Stadtplanung

Planverfasser

Loth Städtebau und Stadtplanung
Marburger Tor 4-6
57072 Siegen
0271 - 67349477
info@loth-se.de